Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 21 (1959)
Heft: 9

Artikel: Luterbach : Ausschnitte aus der Dorfgeschichte
Autor: Herzog, Walter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861478

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luterbach

Ausschnitte aus der Dorfgeschichte

Von WALTER HERZOG*

Das Dorf

Genau in der Mitte des Gemeindegebietes liegt die alte Dorfsiedelung, aber hier ist nicht, wie sonst fast überall, eine Kultusstätte, und wenn es auch eine heidnische wäre, maßgebend gewesen. Wie wir sehen werden, ist erst sehr spät ein Gotteshaus entstanden. Sondern es war ein Wasserlauf, der durch seinen Fischreichtum anzog und durch seine Klarheit sogar für den Menschen brauchbar war, der «lutere Bach», der dem Dorfe den Namen gab. Und da er verhältnismäßig sehr ausgeglichen Wasser führte, wurde er schon bald zu gewerblichen Zwecken dienstbar gemacht. So kann hier die Mühle als Mittelpunkt der Siedelung bezeichnet werden. Auch die spätern Siedler hielten sich an die Nähe des Baches. Wenn später von 18 Rechtsamebesitzern die Rede ist, darf man daraus schließen, daß das Dorf längere Zeit von 18 Familien bewohnt war, die das Allmendland nutzten. Es dürfte heute schwer sein, alle 18 Höfe genau ausfindig zu machen, da es im Laufe der Zeit doch allerlei Veränderungen gab, Häuser verschwanden und neue erstanden. Zu den 18 Hofstätten kamen bald noch mehr Gebäude, die Häuser der Tauner, sodann Speicher und Scheunen. 1836 waren es 58 Häuser, 1899 bereits 83 Gebäude, 1941 deren 261.

Über die Bauart läßt sich wenig sagen. Sicher sind alles mit Stroh gedeckte Holzbauten gewesen, sehr niedrig, das Dach fast bis auf den Boden reichend. Wohnbau und Stall waren unter einem Dach, getrennt durch das Tenn, unten Küche und Stube, über dem Erdgeschoß noch einige Kammern.

Von einer *Baubewilligung* ist erst spät die Rede. Sie war nur nötig, wenn der Bauherr auf Allmendland bauen wollte. Dazu bedurfte es nicht nur der Zustimmung des Rates, sondern auch der Gemeinde. Dagegen mußte beim Rat um eine Bewilligung für das Bauholz nachgesucht werden, da gerade Luterbach wenig solches besaß. Es kam sogar vor, daß der Gesuchsteller abgewiesen

* Nach: Walter Herzog, Luterbach. Eine Dorfgeschichte. Buchdruckerei Habegger AG Derendingen, 1959. Mit freundlicher Erlaubnis der Einwohnergemeinde Luterbach. Für Belege und Quellennachweise sei ausdrücklich auf diese Publikation aufmerksam gemacht.

wurde, weil genug leere Wohnungen seien. Urs Schwaller erhält zwar Holz, aber er muß es kaufen.

Vom Ende des 16. Jahrhunderts an begegnen wir *feuerpolizeilichen* Vorschriften. Feuerhöggen, Leitern und Eimer sollen in Ordnung gehalten werden. Die überall sich mehrenden Brandfälle in Stadt und Land veranlaßten zu strengern Vorschriften. In allen Dörfern sollen die «Wöschen und Buchenen» außerhalb des Dorfes verlegt werden. Bach- und Bauchöfen (Waschhäuslein) sind aus den Häusern wegzusetzen. Jeder, so einen Pflug in das Feld führt und annoch mit keinem Feuereimer versehen, soll sich damit fürderlich bei Erwartung unser hohen Straf und Ohngnad versehen. Man soll acht geben auf Kamin, Bachöfen, Stubenöfen und Küchen. Die guten Vorschriften wurden aber nicht einmal in der Stadt einwandfrei befolgt. Bei einem Brand in Luterbach sei mehr der Durst als das Feuer gelöscht worden. Bei diesem Anlaß sind beim Wegnehmen zwei «hiesige», d. h. städtische Feuerspritzen, zusammengefallen. Brandgeschädigten gab der Rat Beiträge, wie er auch den Neubau zu fördern suchte.

So schenkte er schon 1555 dem Ammann Durs Pleuwer ein Fenster in sein neues Haus (Wappen oder Butzenscheiben?). Das Bauholz wurde meistens geschenkt. Dem Durs Hofstetter, der arm und mit Kindern beladen, ein Haus angefangen und nicht vollenden kann, soll die Gemeinde mit Fuhrungen und sonst an die Hand gehen. Am sonderbarsten mutet uns an, daß Häuser auch verpflanzt wurden. Hans Heid, der ein Haus samt Feuerrecht in Luterbach gekauft, darf es auf sein eigenes Land erbauen und setzen. Auch Claus Fluri will sein anderwärtig gekauftes Haus zu Luterbach setzen. Oswald Schwaller bringt sogar ein Haus von Oekingen. Tragen wir noch nach, daß 1764 verordnet wurde, wegen Ersparung des Holzes und geringerer Feuergefahr muß das ganze untere Stockwerk aus Mauerwerk bestehen und das Haus mit Ziegeln bedeckt werden.

Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden gründlichere Maßnahmen zur Verhinderung von Brandschäden getroffen. Das kurz vorher erlassene Verbot, Strohdächer zu erstellen, wurde erneuert. Dagegen baten 1820 die Gemeinden der Amtei Kriegstetten, vom Beschluß betr. Ziegeldächer abzustehen, der hohen Kosten wegen. Dann schritt man gegen einen andern Übelstand ein. Kamine, bloß «von Ruten geflochten und mit Leimerde überstrichen», sind nicht genugsam feuerfest und sollen abgeschafft werden. Es gab deren 1825 in Luterbach immer noch 9.

Wie notwendig eine schärfere Handhabung der Feuerpolizei war, das beweisen die vielen Brandausbrüche in den Jahren 1817—1830. Ein Fall ist besonders drastisch. In der Ratsverhandlung heißt es: «Aller Wahrscheinlichkeit

nach scheine dieses Brandunglück durchs Feuern mit grünem Holze zum Morgen- oder Mittagessen entstanden zu sein, indem das Kamin bloß ungefähr einen Schuh über den Estrichboden hinausgebaut gewesen und noch 10 bis 15 bis zur Dachfirst fehlten, wo sich die Flammen vermutlich aus der Öffnung des Kamins in die oben, auf der nicht unterschlagen gewesenen Seite befindlichen Schauben gesetzt und so den Brand des Hauses nach sich gezogen haben.» Der Besitzer erhielt dann für diese Nachlässigkeit statt 500 nur 400 Franken Entschädigung.

Eine Wohltat war die schon in dieser Zeit bestehende Brandversicherung, die freilich noch sehr bescheidene Beiträge leisten konnte. 1823 wurden auf drei zusammen zu Fr. 4300.— versicherte Häuser Fr. 2800.— entschädigt. Um die Brandgeschädigten, die auch einen Beitrag von der Gemeinde erhielten, nahm sich besonders der damalige Pfarrer Wirz an, der, wie es einmal heißt, mehr verteilte als er gesammelt hatte.

1824 wurde auf Weisung der Regierung eine eigene Feuerspritze angeschafft. Dazu durfte die Gemeinde ¾ Jucharten Schachenland zwischen Schluchtmatten, Senglisbach und Derendingen versteigern. Allmählich wurden die Zustände besser. Die Strohdächer und damit die Feuersgefahr nahmen ab, Feuerläufer wurden angestellt, 1892 eine neue Spritze angeschafft, 1918 ein Gerätemagazin beschlossen, ein Reglement aufgestellt und oft nach den neuen Verordnungen verbessert, die Feuerwehr in regelmäßigen Übungen auf jede Möglichkeit vorbereitet. Mit der neuen Hochdruckleitung wurde auch ein gut ausgebautes Hydrantennetz erstellt. Glücklicherweise mußten alle diese Maßnahmen seit vielen Jahren nur zu Übungszwecken angewendet werden. Aber Vorsorge ist auch hier besser als Nachsorge.

Nahrung und Kleidung

Wenn wir der alltäglichen *Nahrung* des Landvolkes nachfragen, erhalten wir am besten Auskunft aus dem, was angepflanzt und an Haustieren gehalten wurde. Immerhin haben wir ein beachtenswertes Zeugnis aus dem Munde des Luzerner Ratsschreibers Renward Cysat. Ihm habe 1596 ein alter Mann erzählt, beim Kirchweihfest habe man den Gästen Butter, Zieger, Honig, Brot, «Suffi» (Schotte oder Buttermilch), Nidel und Milch aufgetragen, aber keinen Wein getrunken. Schon solche Mahlzeiten seien als ein großer Luxus angesehen worden und haben allen Gästen wohl geschmeckt.

Das wichtigste Nahrungsmittel war natürlich das Brot, das aus Korn oder Dinkel gewonnen wurde. Man denke nur an die vielen Mühlen, die kaum in einem Dorfe fehlten. Dagegen gab es Bäckereien nur in den Städten. Gebacken wurde zu Hause oder in vielen Gegenden in den Dorfbacköfen. Roggen wurde

meist nur auf dem Lande gebraucht und lieferte das dunkle, wohlschmeckende «Burebrot». Hafer, Gerste und Hirse wurden als Brei verwendet. Als Gemüse kennen wir Erbsen und Bohnen nachweisbar erst aus dem 18. Jahrhundert. Diese wurden sicher nur in ausgereiftem Zustand und ohne Hülsen gegessen. Kartoffeln kamen erst später auf. Frisches Fleisch kam nur auf den Tisch, wenn geschlachtet wurde. Der größte Teil wurde eingesalzen oder geräuchert. Letzteres gilt von Schweine- und von Kuhfleisch. In fisch- und wildreichen Gegenden mochte sich dann und wann auch ein Stück auf den Tisch des Untertanen verirren, das sonst dem Herrn vorbehalten war. Und endlich fehlte es auch nicht an Geflügel und Eiern, die ja auch zu den Abgaben an die Obrigkeit gehörten.

In normalen Jahren bot der Boden genügend Nahrung. Schlimmer aber war es, wenn eine Mißernte eintrat. Da griff oft bittere Not um sich, und der Rat sah sich genötigt, helfend einzugreifen, was z. B. durch Ausfuhrverbot von Getreide geschah. Dem Rat war daran gelegen, die Untertanen vor Verarmung und Elend zu bewahren.

Die *Kleidung* der Landbevölkerung war lange Zeit sehr einfach. Wir dürfen hier auf die vielen Trachtenbilder verweisen, welche uns einen Einblick in die langsame Wandlung der Mode geben. Fragen wir etwas nach den Stoffen, so treffen wir vor allem Wolle und Leinen, die beide schon in vorgeschichtlicher Zeit nachgewiesen sind. Uralt ist ja die Kunst des Spinnens und Webens. Das Tuch war stets ein sehr wertvoller Stoff. Wurde es doch als Preis an gute Schützen abgegeben. Der Bruder Klaus erhielt für seinen Rat an der Tagsatzung zu Stans vom Stande Freiburg ein Stück Tuch. In Solothurn erhielten die Untervögte die «Ehrenfarb», d. h. Tuch für die Amtskleidung in Rot und Weiß. Neben dem gewobenen Tuch gab es auch gestrickte Kleider. Überall gab es berufsmäßige Lismer oder Stricker, sogar Hosenstricker. Nicht vergessen werden darf die Verarbeitung von Leder zu Kleidungsstücken, Schuhen, Wämsern und Hosen.

Die katholische Kirche

Luterbach gehörte früher stets zur Pfarrei Zuchwil. Das beweisen u. a. auch die Kirchenbücher, die bis zur Ablösung im Jahre 1724 für beide Ortschaften gemeinsam geführt wurden. Es ist nun eine merkwürdige, aber nicht zu leugnende Tatsache, daß Luterbach nicht einmal ein bescheidenes Kapellchen besaß. Zwar finden wir 1579 im Ratsmanual eine Weisung an den Vogt zu Kriegstetten, dafür zu sorgen, daß «Steine und Holz sambt anderm zur buwenden Kirchen daselbst gehörigen Materi» hergeführt werden, damit «uf ingenden Früling selbige nach gebürlicher Größi und wenigsten Costen möge

Fliegeraufnahme von Luterbach um 1953

Dorfbild gegen den Jura (Photo Räss)

gebuwen werden.» Es kann sich aber nicht um den Bau einer Kirche in Luterbach handeln. (Es betraf die Kirche von Zuchwil von 1580. D. Red.)

Erst 1698 traten die «Usschützen», Abgeordneten der Gemeinde von Luterbach, an die Regierung mit dem Ersuchen, ihnen den Bau einer Capell zu bewilligen, «damit sie in der Wuchen auch etwan ir Gebett darin verrichten können.» Die Gemeinde soll zuvor einen Riß und Überschlag machen lassen, was dieses Capelli in allem kosten möchte. Den Kalch dazu wollen ihnen die Gn. H. und O. verehren (schenken). Zugleich erhält der Stadtmajor Byß den Auftrag, die nötigen Bausteine anzuweisen ohne Nachteil für das gerade im Bau begriffene Schanzwerk. Ebenso wurde ein geeigneter Platz ausgewählt. 1700 ist immer noch von der «zu erbauen vorhabenden Capellen» die Rede. Auf das Versprechen der Gemeinde, sie im wesentlichen Stand und Ehr ohne Belastung der Regierung erhalten zu wollen, wird ein Beitrag von 20 Cronen an die Baukosten bewilligt. Die Kapelle wurde nun gebaut. Als aber die Gemeinde 1704 den Rat um einen nachträglichen Beitrag anging, wurde sie abgewiesen, weilen sie der obrigkeitlichen Erkanntnus kein schuldig Volg geleistet.

Auch das St.-Ursen-Stift war um einen Beitrag angegangen worden. Die Gemeinde Luterbach haltet an durch einen Ausschütz aus ihnen, umb eine Steur an ihre neuwe Kirchen, so sie bauwen lassen. Ist erkennt, daß man ihnen ein ganzes Fenster und zwar das erste solle vollkommen machen lassen, in dasselbige das Capitulwapen sampt eines jeden Capitularen Namens durch Glasmalerarbeit setzen. Aus der Zahl 1703 über dem Portal der alten Kirche ist zu schließen, daß die Kapelle in diesem Jahr eingeweiht wurde. Damit hatte Luterbach eine bescheidene Kapelle, aber noch ohne Aussicht auf eigene Pastoration, wenn auch der Pfarrer von Zuchwil wohl dann und wann auch in Luterbach eine hl. Messe las.

Da kam eine unerwartete Hilfe. Am 9. Dezember 1717 starb in Solothurn *Joh. Theobald Hartmann,* Chorherr, Kantor und Senior am St.-Ursen-Stift. Er hinterließ ein Testament, das u. a. folgende Bestimmung enthielt:

Aus der gesamten Erbmasse soll einer Pfarrei Luterbach eine genügende Summe zugewendet werden, die vom Kapitel festgesetzt wird. Die Pfarrei soll einem aus dem Hartmannschen Geschlecht zugeteilt werden, sofern sich einer ihrer würdig anmelden wird. Sofern ein Rest übrig bleibt, soll er dem Spital zukommen.

Stift und Rat befaßten sich dann, nachdem noch einige Ansprüche erledigt werden mußten, von 1723 an mit der Vollziehung des Testamentes. Das Vermögen belief sich auf 37 000 Solothurner Pfund. Daraus mußten Kirche mit Friedhof und Pfarrhof erstellt und ein Kapital für die Besoldungen und den Unterhalt bereitgehalten werden. Ziemlich viel zu beraten gab die Kolla-

tur, d. h. die Frage, wer den Pfarrer einzusetzen habe, Stift oder Rat. Schließlich beharrte der Rat darauf mit der Begründung, wenn das Stift das Recht der Besetzung verlange, solle es auch die Pflicht des Unterhaltes übernehmen.

So kam Luterbach zu gleicher Zeit zu einer Kirche und einem Pfarrer. Die Kapelle, welche die Jahrzahl 1703 trug, weil sie in diesem Jahr geweiht worden war, wurde vergrößert, vermutlich erst vor 1753. Denn in diesem Jahr wurde sie durch den Bischof Franz Karl Fugger eingeweiht. Die Vergrößerung der Kirche machte auch eine Vergrößerung des Friedhofs im gleichen Jahr notwendig.

Wir vernehmen dann noch, daß 1777 das Türmchen, ein Dachreiter, ersetzt werden mußte, was 64 Pfund kostete.

Aber auch die Kirche selbst wurde erneuerungsbedürftig. 1785 erhält Luterbach zu Erbauung dasiger Pfarrkirch 100 Neuthaler mit Beding, daß mit den Büchsen in der Stadt keine Sammlung angestellt, noch von Haus zu Haus eine Beysteur gesammelt werde.

Der Rat leistete noch mehr: Die benötigten Ziegel und Kalch durch das Bauamt können verabfolgt werden, ein welches gedachter Gemeind zu ihrem vorhabenden Bau auch mit Kölbli und Flaschenzügen doch so, daß selbe in behörigem Stand wieder zurückgestellt werden, an die Hand gehen wird. Die Gemeind Luterbach hat nebst dem zu ihrer neu erbauenden Kirche umb den burgerlichen Preis verwilligten Kalch und Zieglen Ihro Gnaden auch umb die Verabfolgung der Schindlen auf gleichem Fuß gebeten. Wurde erkannt, daß es bey der Erkanntnus vom 3. Horner sein Verbleiben haben solle und der Gemeind Luterbach überlassen, sich anderswo die Schindlen anzuschaffen.

Im Taufbuch finden wir unter dem 4. Juli 1787 die Notiz: Hic infans primus in nova Ecclesia baptizatus est, Nicolaus filius Josephi Schwaller, judicii assessor et Magdalenae Affolter (Dieses Kind ist das erste in der neuen Kirche getaufte, Nicolaus des Joseph Schwaller, Gerichtssäß und der Magdalena Affolter).

Mit der Kirche von 1786 hatte die Gemeinde ein zwar ziemlich bescheidenes, aber doch würdiges Gotteshaus erhalten. (Über die weitere Entwicklung siehe «Dorfgeschichte».)

Der Verkehr zu Land und zu Wasser

Mit der Anlage und dem Unterhalt der Wege stand es durch das ganze Mittelalter hindurch sehr schlecht. Nur die Durchgangsstraßen wurden einigermaßen im Stand gehalten. Aber solche besaß Luterbach nicht, sondern nur ein paar Karrwege. Man kann sich aber vorstellen, wie diese aussahen, wenn die

Löcher mit Ästen und Flecklingen ausgefüllt werden mußten. In dem Winkel zwischen Aare und Emme konnte sich das Straßennetz nur wenig entwickeln. Ein Weg muß zur Fähre von Flumenthal geführt haben, der einzige gegen Norden. Wir vernehmen, daß die Fähre bisweilen, besonders bei herrschender Seuchengefahr, gesperrt wurde. Auch nach Westen gegen das Emmenholz wird ein Weg geführt haben, aber wahrscheinlich ohne Brücke über die Emme. Diese wurde einfach durchschritten. Eine bessere Verbindung bestand nach Deitingen, die aber noch schlecht genug gewesen sein mag, da dieses Dorf eine bessere Verbindung über Derendingen nach Solothurn besaß. Die einzige Straße von Bedeutung führte zur Emmenbrücke bei Derendingen. Sie war zugleich der Kirchweg nach Zuchwil, wohin Luterbach bis ins 18. Jahrhundert kirchgenössig war. Aber auch diese Straße scheint zeitweise mehr ein Bachbett gewesen zu sein, was sich aus einem Ratsbeschluß von 1646 an den Vogt von Kriegstetten ergibt: Mit euren Amtsuntergäbenen zu Luterbach sollent ihr alles Ernstes verschaffen, damit sie das schädliche Wasser alsbald abgraben tüend, auf daß männiglich die Straß ohne Ungelägenheit gebrauchen könne, sonsten wurden wir denen von Därendingen verwilligen, das Wasser abzuleiten und anderwärts hinzurichten.

Damit stimmt schon ein früherer Beschluß überein. 1605 sollen die von Luterbach die Brücke zu der Straße nach Subingerfeld verbreiten, damit das Wasser durchfließen kann und nicht die Straße überschwemmt.

1648 sind die Straßen überall sehr bös, daß man weder ze Fuß noch mit Pferden schier nit dadurch passieren könne.

1665 werden die innern Vögte aufgefordert, Wege und Straßen fahrbar zu erhalten und mit Flecklingen zu verbessern.

1691 und 1697 wird neuerdings über schlechte Straßen in der ganzen Landschaft geklagt.

1700 will Peter Schwaller die große Karrenstraße ußerhalb seiner Hofstatt in guten, währschaften, brauchbaren und ohnklagbaren Stand setzen und erhalten; dafür geht der durch seine Hofstatt führende Fußweg ein.

1713 klagt Urs Schibli, daß die Gemeinde einen Weg bei seinem Haus hinunter, den zu schoren er das Recht habe, «mit Grädel (Schotter) hoch verführt habe». Die Gemeind soll ihm den Schaden ersetzen.

Über die *Straßen* vernehmen wir durch das ganze 19. Jahrhundert nur wenig. Ein Straßenmeister, der wenigstens in der zweiten Hälfte zum Teil vom Staat besoldet wurde, sorgte für den Unterhalt, und wir dürfen annehmen, daß die Verbindungsstraßen von Ortschaft zu Ortschaft einigermaßen in einem ordentlichen Zustand waren. Solche aber besaß Luterbach nur die eine nach Derendingen. Sie gehörte aber nach dem Gesetz über den Straßenbau von

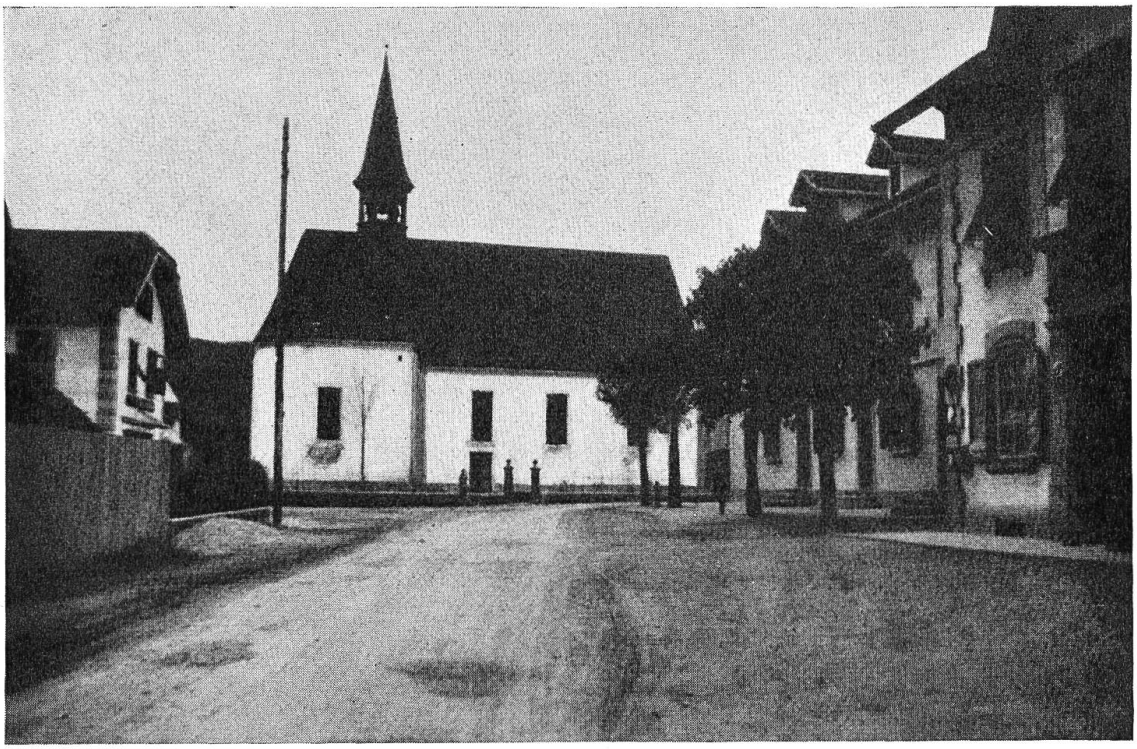

Katholische Kirche von Luterbach, 1786 bis 1936

Altes Bauernhaus an der Derendingerstraße

1836 noch zu den Straßen dritter Klasse, also zu den Gemeindestraßen. So auch noch 1857. Hier wird als Kommunikationsstraße erklärt die Straße von der Emmenbrücke über Luterbach und den Deitinger Schachen bis Deitingen. Das Gesetz von 1867 reiht sie in die Kantonsstraßen ein.

Von Straßenbauten werden nur genannt eine Wegänderung des Weges in der sogenannten Hammerschmitte 1843, und die Jurastraße zum Wilihof 1881. Durch Vertrag war die Zentralbahn gehalten, beim Attisholz eine Brücke über die Aare zu erstellen. Sie wurde 1876—1878 gebaut und 1879 dem Verkehr übergeben. Jetzt gehört die Jurastraße zu den Kantonsstraßen. Als sie 1930 ausgebaut wurde, entstand ein Streit über den Belag. Die Zementfabrik schlug für die Strecke Bahnhof—Wilihof Betonbelag vor. Da aber die Kosten zu hoch gewesen wären, begnügte man sich mit Teermakadam. Leider blieb der Niveauübergang beim Bahnhof bestehen.

1917 stellte die Gemeinde an die SBB gewichtige Forderungen, als diese eine bedeutende Erweiterung der Geleiseanlagen vornahm: Neuanlage der Bahnhofstraße und Straßenführung in der Richtung nach Solothurn, Passerelle gegen den Wilihof.

Zunächst wurde 1921—1922 die neue Bahnhofstraße erstellt.

Wichtiger war die Straßenunterführung, verbunden mit der Straße gegen Solothurn. Luterbach war ursprünglich mit der Hauptstadt nur durch die Straße über Derendingen—Zuchwil verbunden. Wollte man abkürzen, durchquerte man von der Schachengasse aus den Schachen und die Emme und ging über Feld nach Zuchwil. Als dann die Gäubahn gebaut wurde, konnte man mittels eines an der Nordseite der Eisenbahnbrücke angebrachten Steges über die Emme und jenseits zuerst querfeldein, später der Bahnlinie entlang die Stadt erreichen. Den Steg mußte die Gemeinde Luterbach unterhalten. Der schlechte Fußweg nach Zuchwil ging 1925 nach dem Bau der Straße gänzlich ein. 1919 verlangte die Gemeinde den Bau einer Straße nach Solothurn, aber sie wurde von der Regierung, weil nicht dringlich, abgelehnt. Man wollte nur einen 2 m breiten Fußweg gestatten. Aber schon sehr bald wurde der Bau einer Straße dringlich und zudem als Notstandsarbeit ausgeführt. Der Kostenvoranschlag von 1922 belief sich auf 400 000 Franken, woran die Gemeinde 60 000 Franken zu leisten hatte.

Die vielen Neubauten, die ganze neue Quartiere schufen, verursachten ein ausgedehntes örtliches Straßennetz, das ein ebenso ausgedehntes und kostspieliges Kanalisationsnetz erforderte. Das alles kostete beträchtliche Summen, die trotz den Subventionen durch Bund und Kanton die Gemeindekasse stark belasteten.

Wasserweg

Für den geringen internen Verkehr zwischen Luterbach und den umliegenden Ortschaften, auch mit der Stadt Solothurn, genügten die genannten schlechten Wege. Der große Verkehr ging neben der Ortschaft vorbei auf der sogenannten Luzernstraße Solothurn—Derendingen—Subingen. Näher lag, aber immerhin nur an der Grenze, eine andere Art Verkehr, nämlich die *Flößerei* auf der Aare und der Emme. Diese ist von G. Appenzeller* erschöpfend dargestellt, so daß wir nur das herauszuheben haben, was Luterbach besonders berührt. Nutzen brachte die Flößerei auf der *Aare* für unser Dorf nicht, nur Unkosten. So wies die Gemeinde 1741 darauf hin, daß Beschädigungen am Aareufer nicht auf Sorglosigkeit, sondern auf das Bestehen eines sog. Reckweges zurückzuführen seien. Die Schiffe, welche die Aare hinaufkamen, mußten nämlich vom Ufer aus hinaufgezogen werden. Nur im ruhigen Wasser genügte der Stachel. Ein solcher Reckweg bestand gerade auf Luterbacher Boden und oberhalb der Emmenmündung bis zum Rollhafen. Dieser Weg mußte regelmäßig vom Gesträuch gereinigt und ausgebessert werden, da dann und wann kleinere Partien in die Aare hinausrutschten. Eine Erleichterung des Schiffsziehens gerade da, wo die Strömung ziemlich stark war, sollte eine Trülle bringen, von der 1828 die Rede ist. Es geht nicht klar hervor, ob es sich um die Wiederherstellung einer schon bestehenden oder die Anlage einer neuen handelt.

Auf der *Emme* war Schiffahrt nicht möglich. Dagegen soll schon zur Zeit der Kiburger Holz geflößt worden sein. Diese Flößerei war nicht ungefährlich. 1597 ertranken zwei Zimmerknechte. Zeitweise wurden die Flöße noch schwer beladen mit Käse, Kälbern und Fäßern und waren als «Molkenflöße» bekannt. 1712 hielt ein solches bei der Emmenbrücke in Derendingen nicht an und wurde daher beschossen, wobei ein Knecht vom Sohn des Ammanns von Zuchwil getroffen wurde.

Waren das feste Flöße, so wurde oft das Holz einfach lose die Emme hinunter gelassen und an geeigneter Stelle wieder aufgefischt. Das war wahrscheinlich schon 1689 bei der Hammerschmitte der Fall. Ebenso im 19. Jahrhundert bei den Von-Roll-Werken, wo das Holz von einem Rechen aufgehalten wurde. Auf dem Wege ging natürlich viel Holz verloren. 1827 verunglückte in Biberist ein Knabe auf dem Floß. 1853 wurden von Vertretern der an die Emme stoßenden Gemeinden energisch gesetzliche Vorschriften auch für die Flößerei auf der Emme, nicht nur für die Aare verlangt, auch 1867, aber angesichts der

---

* G. Appenzeller, Geschichte der schweizerischen Binnenschiffahrt im Gebiet der Juraseen und Aare. Solothurn, 1922, S. 184.

bevorstehenden großen Korrektion der Emme nur einige Artikel dafür anwendbar erklärt. 1870 hörte die Flößerei endgültig auf.

Das Auffischen von Holz bei Hochwasser kostete 1884 einem Bürger von Luterbach das Leben.

Handwerk und Gewerbe

Die Zünfte in der Stadt waren eifersüchtig darauf bedacht, daß sich in der Umgebung keine Konkurrenten niederließen. Am mächtigsten scheinen darin die Metzger gewesen zu sein, was übrigens weniger zu bedeuten hatte, da sich die Bauern selber mit Fleisch aus den eigenen Ställen versehen konnten. Letzteres gilt auch für die Versorgung mit Brot. Bäcker oder Pfister gab es auf dem Lande nur wenige. Der folgende Erlaß geht Luterbach nichts an: Weggen, welche um den halben Teil an dem Gewicht ringer und liechter, als das Brot umb solchen Preis hätten sein sollen, gemacht, werden konfisziert. Noch 1837 gab es in Luterbach weder Bäcker noch Metzger.

Dagegen sind die Bekleidungsberufe vertreten: Schuster, Schneider, Weber und Hutmacher. Für alle gab es staatliche Vorschriften über die Berufslehre, zu der stets auch die Wanderjahre gehörten. Dem Joseph Schwaller, Schuhknecht, wird das Wanderjahr erlassen, ebenso dem Peter Saner aus dem Beinwil, Schustergesell in Luterbach. 1642 verlangen die Schneider der Vogtei größern Lohn, weil sie größere Hosen machen müssen als zuvor und dazu mehr Tuch brauchen. Daraus sehen wir, daß der Rat oder die Zunft die Preise festsetzten. Stark verbreitet waren die Weber und Stricker oder Lismer. Eine Spezialität waren wohl die Hosenstricker. 1626 wird dem Weber Beat Habermacher zu Luterbach vergünstigt, sin Hochzit vor Adveint ze halten. Er war ein tüchtiger Meister, denn ihm wurde ein Lehrling Lorenz Iseli anvertraut, das Handwerk zu lernen und dem sollen er und sein Bruder ein Fürfähl und Kupfermesser kaufen und ihm beide zusprechen, daß, wo er sich nit gebürlich verhalten werden, daß M. G. H. syen mit Rueten zur Stadt hinaus werden schmeizen lassen.

1688 will Andreas Jäggi, der Weber, an einem erkauften Haus anbauen.

Wichtig waren die Berufe, die mit der Landwirtschaft verbunden sind, wie Schmiede, Wagner, Nagler, Sägenfeiler. Am merkwürdigsten ist wohl der Michael Maurer, «Krummenholz», der krummes Holz verarbeitete, Wagenräder, Pflugsterzen und Joche.

1610 erscheint der Wagner Hans Buchser, der 1624 Wagnerholz erhält und noch 1625 genannt wird. Er hat auch einmal einen Schmähhandel mit Joggi Schmid.

Im Baugewerbe haben wir den Maurer, den Zimmermann und den Dachdecker, der die Strohdächer kunstgerecht anfertigen mußte.

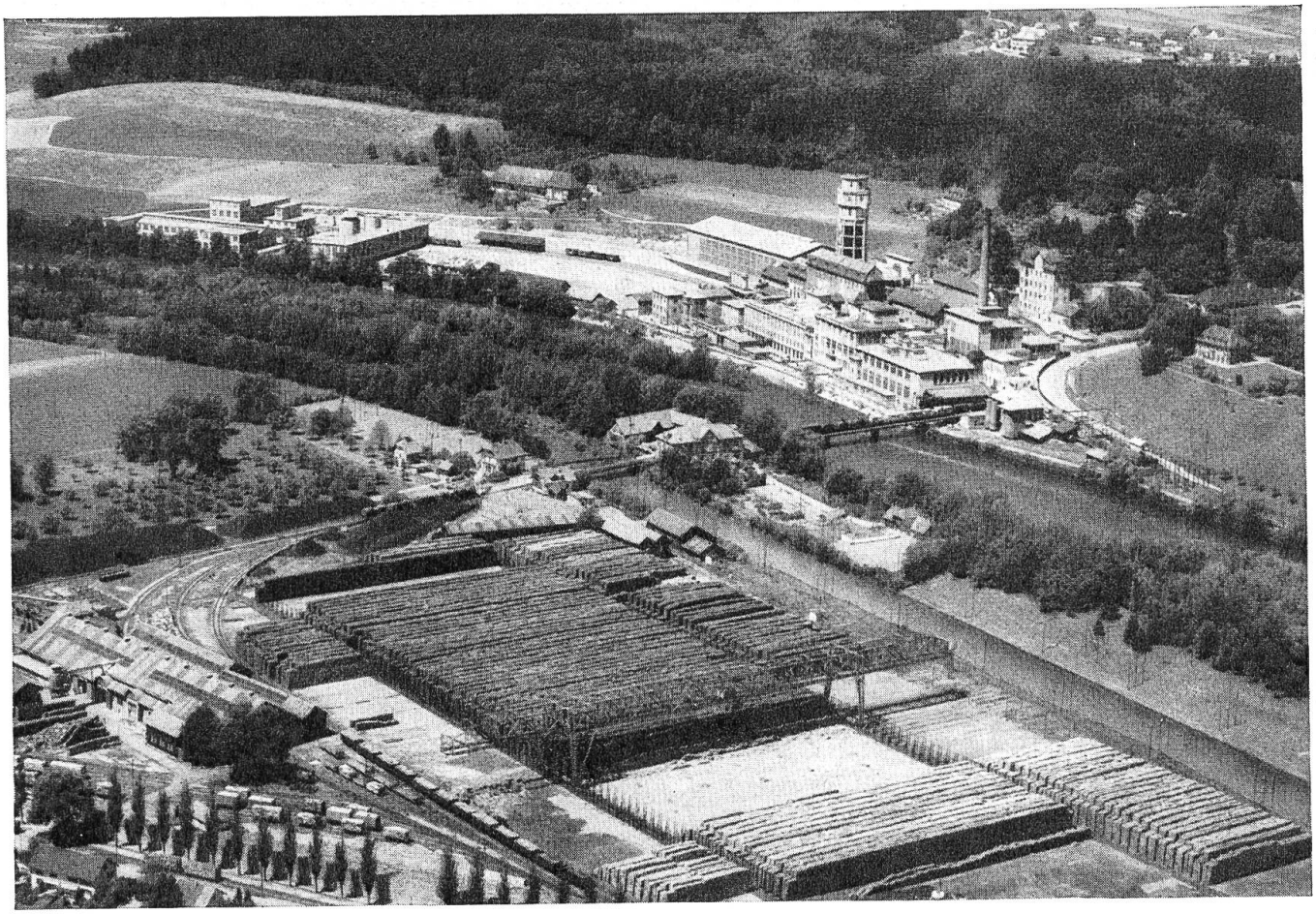

Cellulosefabrik Attisholz mit Holzlager auf Luterbacher Gebiet (Aufnahme 1955)

Kammgarnspinnerei Derendingen, der hintere Teil der Fabrik auf Luterbacher Boden (Aufnahme 1926)

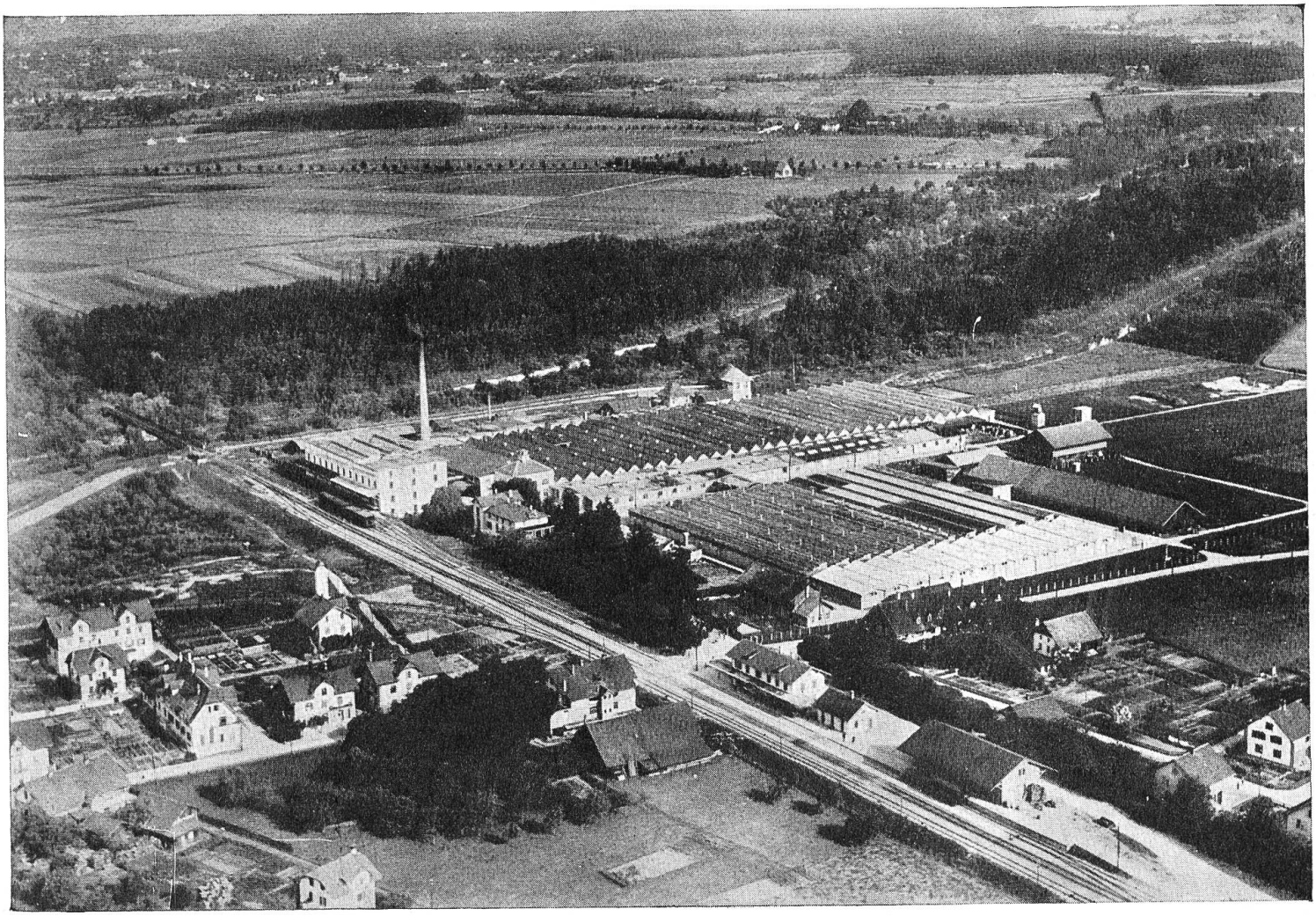

Endlich gab es auch Korber und Keßler. Von ihnen ist aber wenig Gutes überliefert. Sie benutzten einmal ihre Kunstfertigkeit dazu, falsches Geld zu prägen.

Schon 1688 wird ein *Arzt* genannt, Hans Zeltner, so sich der Medicin anmaßet und allbereits etwelche Personen dadurch beschädigt worden sein sollen. Zwei Jahre später wird er wieder verklagt, daß er sich freventlich untersteht, zu medicinieren; soll vor die Facultät der Herren Medicorum berufen und examiniert werden. Er scheint das Examen schlecht bestanden zu haben (oder war es der Brotneid der Herren Stadtärzte?), denn die Ausübung wurde ihm verboten bei 100 Gulden Buß. Allein Zeltner hat einen guten Fürsprecher in der Person des Ehrengesandten. Daraufhin ist er mit dem Arzneyen oder Medicinieren, so lange Ihro Gnaden gefallen und keine Klägnussen einkommen werden, zu continuieren und fortzufahren zwar zugelassen, allein daß er keiner gefährlichen oder chymischen Mittlen sich gebrauche und sonderbar bei schwangeren Personen, auch anderorts, daß kein Schaden erwachsen, sich behutsam halten tüe.

Als ältestes *Gewerbe* erscheint, wie schon früher erwähnt, die *Mühle* südöstlich der Kirche. Sie bildete geradezu den Mittelpunkt der Ansiedelung. Am «lautern Bach» gelegen, war sie auf beständiges und genügendes Wasser angewiesen. Da aber der Dorfbach auch der Wässerung diente, mußte schon bald dafür gesorgt werden, daß die Mühle nicht zu kurz kam. Tatsächlich mußte der Rat schon 1465 ordnend eingreifen.

Selbstverständlich fehlte es in Luterbach auch nicht an *Wirtschaften*. Es waren aber nur Pinten, d. h. Weinschenken, die zum Unterschied von den Tavernen keine Gäste beherbergen und keine Speisen verabfolgen durften. Schon 1586 scheint es deren zwei gegeben zu haben. Die Regierung sah wohl ein, daß das zu viel für das Bauerndorf sei, aber sie konnte nichts dagegen tun, weil es Sache der Gemeinde war. Es heißt nämlich: So Cueni Lutterbach der ander Wirth zu Lutterbach des Württens gutwilliglich will abstan, lassends min Herren beschechen, so nit, könnend min Herren in nit verstoßen, dieweil ein Gmeind siner begärt.

Luterbach geht auch folgende interessante Weisung an den Landvogt an:

Dann werdent ihr die Pfarrherren und Geistlichen eurer Verwaltung erinnern und ermahnen, sich des ihnen nicht geziemenden Wirt- und Weinschenkens zu enthalten und zu bemüssigen, widrigenfalls wir denselben uf einkommende fernere Klägten von ihren Pfrundskompetenz und Einkünften einbehalten lassen werden.

Daran scheint sich nun freilich der Pfarrer von Luterbach nicht gehalten zu haben, denn er soll von dem bisher ausgeschenkten Wein das Umgeld zahlen,

und, sofern er sich des Weinschenkenrechts anmassen wurde, Ihro Gnaden andere Maßregeln vor die Hand zu nemmen gezwungen seye.

Bei dieser Gelegenheit mag noch gesagt werden, was u. a. für Wein ausgeschenkt wurde. Es wird La Costen, Neuwenstadt, Landeron genannt. 1680 wird Einfuhr von Wein, wes Namens er sei, Elsäßer, Schinznacher, wegen guter Ernte verboten.

*Die Industrie**

Während schon im 16. und 17. Jahrhundert an vielen schweizerischen Orten verschiedene Exportindustrien entstanden und sich teilweise bis heute weiter entwickeln konnten, hielt sich der Kanton Solothurn in dieser Hinsicht völlig abseits. Die Anwesenheit französischer Gesandter in unserer Ambassadorenstadt veranlaßte jahrzehntelang den Überschuß der ländlichen Arbeitskräfte, der Werbetrommel der französischen Könige als stramme Bauernburschen und geschmeidige Offiziere für die Schweizer Regimenter Folge zu leisten. Solothurn galt deshalb auch als der eidgenössische Ort, wo das Sold- und Pensionswesen am schwunghaftesten betrieben wurde. Fehlten auf diese Weise die Arbeitskräfte zu einem starken Gewerbe, so entzog auf der andern Seite der fremde Solddienst dem Staate auch diejenigen Elemente, die durch Bildung und Vermögen einen tüchtigen Kaufmannstand hätten abgeben können, es aber vorzogen, Offizierschargen in Frankreich und Spanien und später irgendein Amt im Patriziat zu bekleiden.

Erst in der Mitte des 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts finden wir, speziell in der Textilindustrie in unserer nähern Umgebung, einige kleinere Unternehmungen, so in Solothurn, Flumenthal und Gerlafingen. Diese stießen aber durchwegs auf finanzielle Schwierigkeiten, so daß 1844 die letzte derselben verschwand.

Von dem zuletzt genannten und uns am meisten interessierenden Unternehmen in Gerlafingen wissen wir, daß die *Indiennedruckerei* im Jahre 1797 von einem Franz Studer aus Kestenholz errichtet wurde, doch war diese infolge der erwähnten Schwierigkeiten schon im Jahre 1805 genötigt, ihren Betrieb einzustellen.

Gemäß einem im Archiv der Amtschreiberei Kriegstetten liegenden Gantrodel wurden diese Fabrikanlagen im gleichen Jahre von der damaligen, im Hermesbühl gelegenen, solothurnischen Indiennefabrik Franz Wagner & Cie. übernommen. Dieser Kauf erfolgte aber nur, um der Eröffnung eines neuen, kräftigeren Konkurrenzunternehmens vorzubeugen, die Einrichtungen wurden abgebrochen, nach Solothurn transportiert und die Fabrik stillgelegt.

---

* Dieser Beitrag stammt von alt Ammann H. Lüthy, Luterbach.

Sieben Jahre später, im Jahre 1812, wurden dann diese Gebäulichkeiten von der Gesellschaft des Ludwig *von Roll* in der Klus zum Betrieb einer Hammerschmiede käuflich übernommen. Für die Wahl dieses Standortes war ausschlaggebend die Möglichkeit, durch einen Kanalbau vom Werk in die Emme das in großen Mengen vom Emmental her geflößte Holz mit ganz geringen Transportkosten verwenden zu können, wobei natürlich die Benützung der Wasserkraft der Emme ebenfalls in Rechnung gestellt wurde.

Auch diese Industrie mußte in den ersten Jahrzehnten größere Krisen überwinden, und erst der in den 1880er Jahren erfolgte Aufschwung in der Eisenindustrie ermöglichte eine ungeahnte Weiterentwicklung dieses Unternehmens. Ein Nachteil, der sich schon in den Anfangsjahren und bei der Weiterentwicklung immer mehr bemerkbar gemacht, war die ungünstige Lage für den Transport ihrer Roh- und Fertigprodukte. Schon im Jahre 1863 stoßen wir auf das Projekt einer Pferdebahn, dem Emmenkanal abwärts, über Biberist nach Luterbach mit Anschluß in Derendingen an die Zentralbahnlinie Solothurn—Herzogenbuchsee. Dieser Gedanke wurde stark untermauert durch die bevorstehende Eröffnung der *Papierfabrik Biberist* und der Baumwollspinnerei Derendingen, die auch beide einen großen Güterverkehr zu erwarten hatten. Kurz darauf verkehrte diese Pferdebahn bereits zwischen Derendingen und Biberist und wurde 1869/70 bis Gerlafingen verlängert. Im Jahre 1872 wurde dann der Pferdebetrieb durch eine Dampflokomotive ersetzt, und der längst gehegte Gedanke, diese Bahn über Gerlafingen hinaus nach Burgdorf weiterzuleiten, führte im gleichen Jahre zur Gründung der Emmentalbahn-Gesellschaft und zur direkten Verbindung Solothurns mit Burgdorf. Die Inbetriebnahme geschah dann im Jahre 1875.

Die bescheidene Wasserkraft der Emme suchte der Papierfabrikant Benedikt Ziegler in Kriegstetten auszunützen, indem er 1858 den Kanal bis oberhalb der Derendinger Brücke zu verlängern und dort das Wasser wieder in die Emme zu leiten gedachte. Noch im gleichen Jahre erweiterte er das Konzessionsbegehren eines Gewerbekanals bis hinunter in die Aare, «ein großes und ganzes Werk», bei dem auch die Gemeinde Luterbach und der Verkehr der Gegend Berücksichtigung finden sollten. Am 30. Dezember 1858 wurde die Konzession erteilt. Luterbach versagte zunächst am 25. Dezember die Mitwirkung, und ein Verständigungsversuch blieb erfolglos.

Nachdem, wie eingangs erwähnt, im Jahre 1844 in unserer Nähe die letzte der kleinen Textilindustrien verschwunden war, erfolgte zwanzig Jahre später, im Jahre 1864, in unserer nächsten Umgebung eine größere Neugründung dieser Art, die im benachbarten Derendingen gelegene *Spinnerei Emmenhof*. Dies

Katholische Kirche Luterbach, Umgestaltung 1952 (Photo Räss)

Vorholzstraße mit Rüttibächli gegen Süden (Photo Räss)

wurde ermöglicht durch die Eröffnung der Bahnlinie Herzogenbuchsee—Solothurn—Biel im Jahre 1857 und infolge der durch die Regierung der Firma Locher & Cie. in Zürich erteilten Konzession zum Bau eines Industriekanals von Biberist bis zur Aaremündung in Luterbach. Mitbestimmend aber waren gleichzeitig die günstigen Arbeitsbedingungen, der niedrige Stand der Lebenskosten und das steuerliche Entgegenkommen von Kanton und Gemeinden. Leider hatte auch dieses Unternehmen mit Schwierigkeiten zu kämpfen, vorerst mit der unregelmäßigen Wasserführung des Emmenkanals, der dann aber im Jahre 1865 ausgebaut wurde. Später ergaben, verursacht durch die Entwicklung der neuen Emmenindustrien, die stets steigenden Arbeitslöhne eine fast untragbare Mehrbelastung, und schließlich kam noch, mit dem Ersten Weltkrieg zusammenhängend, die allgemeine Ungunst der Weltmarktlage, so daß Ende 1925 die gesamten Fabrikanlagen verkauft und zur heutigen Teigwarenfabrik ausgebaut wurden.

Schon ein Jahr nach der Inbetriebnahme der Spinnerei Emmenhof, im Jahre 1865, konnte die neu gegründete *Papierfabrik Biberist* ihre Tore öffnen, und bereits im Jahre 1872 erfolgte dann die Gründung der *Kammgarnspinnerei und -weberei in Derendingen.* Wie bei der Baumwollspinnerei und Papierfabrik Biberist war auch diese eine Gründung außerkantonaler Kapitalisten, die unsern bisher rein landwirtschaftlichen Bezirk als für eine Großindustrie in jeder Beziehung günstig ansahen. Auch hier war die Aussicht auf eine ausreichende Wasserkraft, auf genügend billige Arbeitskräfte und günstige Steuerverhältnisse die Haupttriebfeder zum Bau einer Fabrik an unserer Gemeindegrenze.

Aus ähnlichen Erwägungen zog in den folgenden Jahren auch die Aare die Aufmerksamkeit unternehmungslustiger Männer auf sich. An den nahegelegenen beiden Aareufern entstanden kurz darauf die *Cementfabrik Wilihof* und die Cellulosefabrik Attisholz, wobei sich besonders für letztere die Aaregewässer zur Gewinnung des nötigen Fabrikationswassers und zur Aufnahme der vielen Abwasser außerordentlich eigneten.

Die Gründung der Cementfabrik erfolgte im Jahre 1871 durch Robert Vigier auf seinem Gute in Wilihof, wo nahezu 100 Jahre früher, im Jahre 1786, ein Vorfahre, Oberst und Maréchal Vigier von Steinbrugg, eine eigene Ziegelei errichtet hatte. Bei der Wahl des Standortes war hier mitbestimmend der im Wilihof mit ziemlich Gefälle durchfließende Dorfbach, wo nach Erstellung eines Kanals und einer Turbinenanlage eine Wasserkraft von 80 bis 100 PS zur Verfügung stand.

Als Benjamin unserer Großindustrien entstand dann im Jahre 1882, als erstes Unternehmen dieser Art in der Schweiz, die heutige *Cellulosefabrik*

Attisholz. Die damals verlassenen Gebäude der Wattenfabrik Oechslin, früher dem Glarner Fabrikanten Jakob Winteler gehörend, erachtete Dr. B. Sieber, der Gründer dieser Industrie, als äußerst vorteilhaft, waren doch die Dampfkesselanlage für die Kocherei und eine Wasserturbine für den damaligen Bedarf bereits vorhanden.

Aber auch Dr. Sieber hatte viele Jahre hindurch mit seinem Unternehmen große Hindernisse und schwere Kämpfe zu überwinden, und es brauchte für ihn und seine Nachkommen, nebst vielem Können, einen großen Mut und eine große Tatkraft, um dasselbe zum heutigen Großunternehmen auszubauen.

Liegt auch der Betrieb selber außerhalb der Gemeinde auf dem linken Aareufer, so reicht er doch mit seinem großen Holzplatz und der modern eingerichteten Schälanlage, von wo der Fabrik täglich bis zu 1200 Ster Holz zur Verarbeitung zugeführt werden, erheblich über ihre Grenze, was sich auch in den Steuereinnahmen bemerkbar macht. Ein enges Band verbindet die Fabrik mit der Gemeinde: das auf Luterbacher Boden liegende Trankwasserpumpwerk, das von den Gemeinden Luterbach und Riedholz unterhalten, alle daran Beteiligten mit genügend Wasser versorgt.

Als weiteres Unternehmen entstand im Jahre 1893, nach Inbetriebnahme des Kraftwerkes der AEK Gesellschaft eine *Aluminiumfabrik,* die 24 Arbeiter beschäftigte, aber infolge finanzieller Schwierigkeiten nach einigen Jahren stillgelegt wurde und ausschließlich zur *Carbid-* und später zur *Bleiwasserfabrikation* überging. 1912 wurde der Betrieb gänzlich eingestellt. Diese Räumlichkeitten dienen heute als Magazingebäude für die Bedürfnisse der AEK.

Seit 1948 betreibt Hugo Allemann unter dem Namen *Hamag* eine sich gut entwickelnde Fabrik für Maschinenpräzisionsartikel, die 35 bis 40 Arbeiter beschäftigt.

Die Entstehung all dieser Industrien war naturgemäß für Luterbach bereits vor der Jahrhundertwende von eminenter Bedeutung. Boten sie doch endlich der Arbeiterschaft unseres damals kleinen Bauerndorfes eine dankbare Verdienst- und Existenzmöglichkeit und schufen dadurch die Grundlage der Entwicklung zur heutigen stattlichen Industriegemeinde Luterbach.